

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 03.11.2022

Nr. 125

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

972 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 10.11.2022

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

972 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Sülze am 14.11.2022

973 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bleckmar am 15.11.2022

973 Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 14.11.2022

974 Samtgemeinde Lachendorf, 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „DEA-Gewerbepark“ in der Gemeinde Hohne, Genehmigung durch den Landkreis Celle

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung am 10.11.2022

Am Donnerstag, dem 10.11.2022, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Digitalisierung des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 01.09.2022
4. Konzept und Betrieb der Fahrbücherei des Landkreises Celle
5. Beratung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 - 2026, dem Wirtschaftsplan 2023 für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2026 sowie dem Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau 2023
Vorlage 0185/2022 wird nachgereicht
6. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Mündliche Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

Celle, den 02.11.2022
Landkreis Celle
Der Landrat

Im Auftrag
Netzer
Amt für Wirtschaft und Tourismus

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Sülze am 14.11.2022

Zur Sitzung des Orsrates Sülze am Montag, 14.11.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Dorfgemeinschaftshaus Sülze, Dahlhofsweg 17, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht der Verwaltung
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. TuS Eversen/Sülze - Antrag auf Bezuschussung Betriebskosten 2021 / 3593/2022
7. Schützengilde Sülze e.V. von 1744 – Antrag auf Betriebskostenzuschuss 2021 / 3594/2022
8. TuS Eversen/Sülze - Antrag Bezuschussung Herstellung Grundwasserförderbrunnen / 3598/2022
9. Pachtvertrag städtisches Grundstück neben dem Spielplatz "Zur Grüte" in Waldhof
10. Pachtvertrag städtisches Grundstück an der Hasseler Straße
11. Sachstand Ertüchtigung Kindergarten
12. Sachstand Straßen-Begleitgrün an der L240
13. Auflösung/Erneuerung Patenschaft mit einer Bundeswehr-Einheit
14. Haushalte 2022 und 2023

15. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
16. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bleckmar am 15.11.2022

Zur Sitzung des Orsrates Bleckmar am Dienstag, 15.11.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Gruppenraum der Feuerwehr der „Alten Schule Bleckmar“, Im Meißetal 2, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.05.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht und Bekanntgaben des Ortsbürgermeisters
5. Bericht und Bekanntgaben der Bürgermeisterin oder Vertreter
6. Haushalt 2022
7. Schützenverein Bleckmar - Antrag Betriebskostenzuschuss 2021 / 3557/2022
8. Trassenneubau
9. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen am 14.11.2022

Am Montag, den 14.11.2022, 18:30 Uhr, findet die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Digitales, Umwelt und Bauen der Gemeinde Wathlingen statt.

Sitzungsort: 4G-Park Wathlingen, Kantallee 8, 29339 Wathlingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Berichte
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 10.05.2022
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 06.10.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachantrag zur Prüfung der Umsetzung von Tiefen-Geothermie
hier: Vortrag
7. Antrag der CDU/FDP-Gruppe: Antrag auf Schaffung einer neuen Fläche für Grundschule und Kindertagesstätte
8. Antrag der CDU/FDP-Gruppe: Änderung des B-Planes im Bereich "Kantallee/Brahmsstraße" in Wohnen, Tagespflege und medizinische Einrichtungen
9. Änderung der Einschaltzeiten der Straßenbeleuchtung und Umrüstung auf LED-Technik
Hier: LED-Umrüstplan 2022-2025

10. Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Wathlingen
11. Anfragen der Ratsmitglieder
12. Einwohnerfragestunde

Torsten Harms
Bürgermeister

Samtgemeinde Lachendorf, 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „DEA-Gewerbepark“ in der Gemeinde Hohne, Genehmigung durch den Landkreis Celle

Der Rat der Samtgemeinde Lachendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2021 die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „DEA-Gewerbepark“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Für die Änderung wurde beim Landkreis Celle die Genehmigung gemäß § 6 BauGB beantragt. Der Landkreis Celle hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „DEA-Gewerbepark“ mit Verfügung vom 17.10.2022, Az.: 622-01188/21 gem. § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „DEA-Gewerbepark“ ist in der nachfolgenden Planübersicht dargestellt.



Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung liegen bei der Samtgemeinde Lachendorf im Rathaus, Zimmer 303, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag von 08:00 - 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag von 14:00 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme bereit.

Jedermann hat das Recht, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu verlangen.

Die Auslegung ist unbefristet.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „DEA-Gewerbepark“ der Samtgemeinde Lachendorf gem. § 6 Abs. 5 BauGB rechtsverbindlich.

Weiterhin wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die nachstehenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1

- Nr. 1 BauGB: nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Nr. 2 BauGB: eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- Nr. 3 BauGB: nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des Bauleitplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Lachendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zuletzt geltenden Fassung über die Entschädigung von durch den Bauleitplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem NKomVG beim Zustandekommen des Bauleitplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Lachendorf unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bauleitplanes verletzt worden sind.

Lachendorf, den 02.11.2022
Samtgemeinde Lachendorf

Suderburg
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN